

Klaus-Dietrich Fischer

Das *Lorscher Arzneibuch* im Widerstreit der Meinungen*

Controversial Interpretations of the Lorsch Medical Codex

Summary: Next to the late Heinrich Schipperges, Gundolf Keil, M.D. and Ph.D. (Medieval German), ranks as one of the foremost German medical historians of the Western Middle Ages. Among his lasting merits is the publication of the MS Bamb. med. 1, called by him *Lorscher Arzneibuch* (Lorsch Medical Manual), which was written during the first years of the 9th century in the abbey of Lorsch (near Worms). Keil maintained that this work was not only the first medical book copied in the German-speaking area but that it was also drawn up in Lorsch and contained e.g. an unequivocal statement of Carolingian health policy, and that it referred, for the first time in the early Middle Ages, to the therapeutic uses of penicillin, glycosides, and hypericin (an active ingredient of St John's wort). Such interpretations will be scrutinized and challenged in the following article.

Key words: Lorscher Arzneibuch (Lorsch Medical Manual, Bamb. med. 1, Recept. Lauresh.) – reduction of health-care spending – Richbodo (abbot of the Lorsch monastery) – therapeutic use of penicillin –, glycosides, and hypericin in early medieval medicine

Zusammenfassung: Neben Heinrich Schipperges ist Gundolf Keil, promovierter Altgermanist mit einem Zweitstudium der Humanmedizin, sicher einer der profiliertesten deutschen Medizinhistoriker im Bereich der mittelalterlichen Medizin. Durch die von ihm betreute und initiierte Edition des in den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts im Kloster Lorsch bei Worms geschriebenen Codex Bamb. med. 1, von ihm erstmals als *Lorscher Arzneibuch* bezeichnet, hat er sich große und bleibende Verdienste erworben. Keils öffentlichkeitswirksame Interpretationen, die in dieser Handschrift nicht nur das älteste im deutschen Sprachraum geschriebene, sondern verfasste medizinische Buch sahen,

* Für Anregungen, Hinweise und Kritik danke ich Herrn Prof. Dr. W. Berschin, Heidelberg, den anonymen Gutachtern und der Redaktion des Medizinhistorischen Journals sowie Heinrich von Staden, von dem ich während meines Aufenthalts am Institute for Advanced Study eine Reihe von Anregungen zur Verbesserung erhielt. Die Arbeit entstand im Rahmen des Projekts HUM2006-13605-C02-01 „Textos médicos latinos de los siglos VI–XI: transmisión, edición crítica y estudio léxico“ des spanischen Ministerio de Educación y Ciencia-FEDER, dem ich ebenso wie dem Institute for Advanced Study herzlich danke.

Autorenexemplar

166

Klaus-Dietrich Fischer

das gesundheitspolitische Aussagen mit der Erwähnung einer Therapie mit Penicillin, Herzglykosiden und Hypericin (einem Wirkstoff des Johanniskrauts) verbindet, werden im folgenden Aufsatz kritisch beleuchtet.

Schlüsselwörter: Lorsch's Arzneibuch (Bamb. med. 1, Recept. Laresh.) – Kostendämpfung im Gesundheitswesen – Richbodo (Abt von Lorsch) – Anwendung des Penicillins, von Herzglykosiden und Hypericin in der frühmittelalterlichen Medizin

Ohne jeden Zweifel ist das *Lorsch's Arzneibuch* ein Zeugnis von einzigartiger Bedeutung für die Medizin im Zeitalter Karls des Großen.

Inhaltlich ist das ‚L. A.‘ durch hochinnovative Verfahren therap. Versorgung aufgefallen, von denen der kreislaufstabilisierende Einsatz von Herzglykosiden (Scillaren) in der Ulcus-cruris-Behandlung ähnlich viel Aufmerksamkeit erregt hat wie das Aufbringen von Penicillin über putrid infizierten Geschwüren. Gleiche Beachtung verdient die frühe psychiatr. Verwendung von Johanniskraut (Hypericin) gegen ‚geistige Verwirrung‘ (53^v), möglicherweise bietet die ‚quarta capitulatio‘ den entspr. Erstbeleg.¹

Gundolf Keil, der sich, wie gerade zitiert, 2005 in der von ihm mitherausgegebenen² *Enzyklopädie Medizingeschichte* geäußert hat, gebührt das Verdienst, dieses Dokument durch seine Faksimileausgabe³ und die unter seiner Leitung entstandene Dissertation von Ulrich Stoll⁴ – beide fertiggestellt im Lorsch's Jubiläumsjahr 1989 – erschlossen und darüber hinaus auch weiten Kreisen nicht mediävistisch Vorgebildeter zugänglich gemacht zu haben. Insgesamt brachte das der Medizingeschichte und der mittellateinischen Philologie einen sehr beachtlichen Zuwachs an vorher nicht edierten Texten (die das *Mittellateinische Wörterbuch* seitdem mit der Sigle Recept. Laresh. anführt) und damit an Kenntnissen und Erkenntnissen. Doch nicht alle Bewertungen und Interpretationen, die fast ausschließlich aus der Feder Gundolf Keils stammen, dürften künftiger Kritik standhalten; das wird uns klar, wenn wir jetzt auf zwanzig Jahre der Erforschung des *Lorsch's Arzneibuchs* zurückblicken und feststellen müssen, wie zeitgebunden, von der damaligen öffentlichen Diskussion um die Reform des

- 1 Keil, Gundolf: Lorsch's Arzneibuch. In: Gerabek, Werner E.; Haage, Bernhard D.; Keil, Gundolf; Wegner, Wolfgang (Hrsg.): *Enzyklopädie Medizingeschichte*. Berlin, New York 2005 (unveränd. Nachdruck 2007), Sp. 865a–866b.
- 2 Es verdient angemerkt zu werden, dass drei der Herausgeber Altgermanisten sind, einer ein Neugermanist, größtenteils neben ihrer medizinhistorischen Qualifikation.
- 3 Keil, Gundolf (Hrsg.): *Das Lorsch's Arzneibuch: Faksimile der Handschrift Msc. Med. 1 der Staatsbibliothek Bamberg*, Bd. 1. Stuttgart 1989; Stoll, Ulrich; Keil, Gundolf (Hrsg.): *Übersetzung der Handschrift Msc. Med. 1 der Staatsbibliothek Bamberg*, Bd. 2. Stuttgart 1989 (unter Mitwirkung von Altabt Albert Ohlmeyer, mit einer Einleitung von Gundolf Keil).
- 4 Stoll, Ulrich: *Das „Lorsch's Arzneibuch“*. Ein medizinisches Kompendium des 8. Jahrhunderts (Codex Bambergensis medicinalis 1) Text, Übersetzung, Fachglossar. (Sudhoffs Archiv, Beiheft 28) Stuttgart 1992.

Autorenexemplar

Gesundheitswesens beeinflusst eine Reihe von Aussagen waren. Einiges davon ist inzwischen in Standardwerke der Medizingeschichte und Mediävistik eingegangen, ohne dass die übernommenen Daten kritisch überprüft worden wären. In bescheidener Weise wollen die folgenden Bemerkungen dazu beitragen.

Allgemeines zum Kloster Lorsch und zum *Lorscher Arzneibuch*

Dabei hatte man zuvor vom *Lorscher Arzneibuch* nicht gehört, eigentlich auch gar nicht hören können, denn diese Bezeichnung, sicher glücklich gewählt, geht ebenfalls auf Gundolf Keil zurück. Sie hat wohl auch mit dazu beigetragen, dass sowohl die Stadt Lorsch wie eine pharmazeutische Firma, Boehringer Ingelheim, für die Finanzierung dieses Projekts gewonnen werden konnten. Den Ort, wo das *Lorscher Arzneibuch* geschrieben wurde, können wir aufgrund der Schriftzüge exakt bestimmen: Es war das Skriptorium des Klosters Lorsch, seinerzeit eine Reichsabtei, rechtsrheinisch etwa auf der Höhe von Worms gelegen. Dieses Kloster Lorsch, gegründet in den Jahren 762/763, war nach einem Streit mit der Familie der Gründer 772 Karl dem Großen übergeben worden, der es zum königlichen Eigenkloster erhob. Durch zahlreiche Schenkungen an das Kloster, deren „weitaus größter Teil bereits aus der Zeit Karls des Großen“ stammt,⁵ erlangte es wirtschaftlich, und durch diese finanzielle Basis gestärkt, auch kulturell rasch große Bedeutung.

Noch unter Karl dem Großen begann Abt Richbod⁶ mit dem planmäßigen Auf- und Ausbau von Schreibstube und Bibliothek; sein Werk wurde in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen von den Kloostervorstehern Adalung [804–837] und Samuel [837–856] fortgesetzt. Das Lorscher Skriptorium entwickelte eigene, charakteristische Schreibstile, deren unterschied-

- 5 Hülsen, Friedrich: Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter. (Historische Studien, 105) Berlin 1913, S. 13; vgl. ferner Staab, Franz: Die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsabtei Lorsch (8. bis 12. Jahrhundert). In: Keil, Gundolf; Schnitzer, Paul (Hrsg.): Das Lorscher Arzneibuch und die frühmittelalterliche Medizin. Verhandlungen des medizinhistorischen Symposiums im September 1989 in Lorsch. (Geschichtsblätter Kreis Bergstraße, Sonderbd. 12) Lorsch 1991, S. 253–284. Eine Rezension des Bandes lieferte Werner E. Gerabek in: Keil, Gundolf (Hrsg.): Würzburger Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Medizin-, Pharmazie- und Standesgeschichte aus dem Würzburger medizinhistorischen Institut. Michael Holler zum 60. Geburtstag. (Würzburger medizinhistorische Forschungen, 30) Würzburg 1995, S. 221–227. Von ca. 100 Schenkungen ab dem Jahr 766 spricht Seibert, Hubertus: Lorsch. In: Bautier, Robert-Henri (Hg.): Lexikon des Mittelalters [im folgenden: LexMA] Bd. 5, München 1991, Sp. 2117–2118, hier Sp. 2117.
- 6 So Seibert [wie Anm. 5], Sp. 2118. Bischoff, Bernhard: Die Bibliothek im Dienste der Schule. In: ders.: Mittelalterliche Studien, Bd. 3. Stuttgart 1981, S. 211–233, hier S. 215: „Hier [d.h. in Lorsch] arbeitete die erste sicher nachweisbare Schreiberguppe unter dem Abte Richbod, der zu Beginn der achtziger Jahre am Hofe Schüler Alkuins gewesen war.“

liche Ausformungen auch eine genaue Datierung der Handschriften erlauben.⁷

Das Wachsen der bald sehr reichhaltigen Bibliothek können wir in vier zeitgenössischen Katalogen von etwa 830 bis 860 verfolgen.⁸ Sie enthielt durchaus nicht nur das theologische Rüstzeug, das jedes Kloster besitzen wollte, sondern darüber hinaus wichtige Werke der antiken Kultur, selbstverständlich auch heidnische.⁹

Herkunft und Datierung des *Lorscher Arzneibuchs*

Doch zurück zu unserem Ausgangspunkt. Wissen wir denn wirklich, wo das *Lorscher Arzneibuch* geschrieben wurde? Wie können wir so etwas überhaupt wissen? Denn im 1. Band des *Lexikons des Mittelalters* behandelte Gerhard Baader die Handschrift, die es überliefert, im Artikel *Bamberger Codex*¹⁰, eine Bezeich-

7 Häse, Angelika: Mittelalterliche Bücherverzeichnisse aus dem Kloster Lorsch. Einleitung, Edition und Kommentar. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 42) Wiesbaden 2002, S. 5. Zu Lorsch's Bedeutung vgl. auch McKitterick, Rosamond: The Carolingians and the written word. Cambridge et al. 1989, S. 185–191; zu den medizinischen Handschriften der Frühzeit Platte, Adelheid: Heilkundliche Handschriften der Reichsabtei Lorsch. In: Das Lorscher Arzneibuch. Klostermedizin in der Karolingerzeit. Ausgewählte Texte und Beiträge. Lorsch 1989, S. 215–220; Holtz, Louis: La redécouverte de Virgile aux VIII^e et IX^e siècles d'après les manuscrits conservés. In: Tilliette, Jean-Yves (Hrsg.): Lectures médiévales de Virgile. Actes du Colloque organisé par l'École française de Rome (Rome, 25–28 octobre 1982). (Collection de l'École française de Rome, 80) Rom 1985, S. 9–30, hier S. 26, Anm. 63. Der Autor will in den beiden Wiener Handschriften 2147 und 1556 sowie teilweise Vat. Palat. lat. 211 sogar Produkte „de la main de Richbod, élève d'Alcuin“ sehen; vorsichtiger Bischoff, Bernhard: Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften. Lorsch ²1989, S. 36.

8 Vgl. außer Häse (2002) auch McKitterick (1989) [beide wie Anm. 7], S. 186–187.

9 Zusammenstellung der erhaltenen Handschriften bei Bischoff (1989) [wie Anm. 7]. Der Inhalt der einzelnen Handschriften ist dort allerdings oft nur angedeutet, so dass die Kataloge der Bibliotheken, wo sich die Handschriften derzeit befinden (hauptsächlich in der Vaticana), herangezogen werden müssen. Vgl. ferner Reynolds, Leighton Durham (Hrsg.): Texts and transmission. A survey of the Latin classics. Oxford 1983; Index s.v. Lorsch, sowie Corradini, Richard: Lorsch. In: Beck, Heinrich; Geuenich, Dieter; Steuer, Heiko (Hrsg.): Reallexikon der germanischen Altertumskunde Bd. 18. Berlin, New York 2001, S. 608–611, hier S. 610 (die bequemste Übersicht).

10 Baader, Gerhard: Bamberger Codex, LexMA Bd. 1 (1980), Sp. 1402; Baaders Hinweis auf Sigerist, Henry E.: Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur. (Studien zur Geschichte der Medizin, 13) Leipzig 1923, S. 21–39 ist irrig. Denn es handelt sich bei Sigerist um die Handschrift Bamb. med. 2 (L. III. 6), während Bamb. med. 1 die alte Signatur L. III. 8 hat. Falsch ist die Behauptung von Keil, Einleitung [wie Anm. 3], S. 8a: „Augusto Beccaria, neben Gerhard Baader bester Kenner vorsalernitanischer Medizinliteratur, hat in seinen berühmten ‚codici di medicina‘ Traubes Lokalisierung [nach Frankreich – K.-D. Fi.] unlängst noch einmal autoritativ bestätigt“, denn bei Beccaria an der von Keil zitierten Stelle heißt es: „Für Traube hat die Handschrift den Anschein, aus Frankreich zu stammen; Sudhoff [...] sagt,

Autorenexemplar

nung, die von ihrem heutigen Aufbewahrungsort in der Bamberger Staatsbibliothek stammt. Nach Bamberg kam sie im frühen 11. Jahrhundert aus Italien, und zwar durch eine Schenkung Kaiser Heinrichs II., der sie von seinem Vorgänger Otto III. geerbt hatte. Es lag deshalb nahe, ihre Entstehung ebenfalls in Italien zu vermuten, wie es die ältere Forschung getan hatte und wie auch Baader noch, wenigstens für einen Teil der Handschrift, annahm.¹¹

Während der Ort, wo die Handschrift des *Lorscher Arzneibuchs* geschrieben wurde, jetzt unumstritten ist, kann das hinsichtlich der Datierung nicht gesagt werden. Da steht die Ansicht des Paläographen gegen die des Medizinhistorikers, Bernhard Bischoff gegen Gundolf Keil. Um sich eine eigene Meinung bilden zu können, ist es notwendig, sich klarzumachen, welche Möglichkeiten die Forschung hat, bei einer mittelalterlichen Handschrift den Ort und den Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bestimmen.¹²

Beginnen wir mit der Datierung. Am einfachsten liegt der Fall immer dann, wenn die Handschrift selbst an irgendeiner Stelle, z. B. in der Schlußbemerkung, Kolophon genannt, ein genaues Datum enthält, etwa: vollendet am so-und-sovielten Tag eines bestimmten Monats eines Jahres. Solche expliziten Datierungen gibt es im frühen Mittelalter jedoch so gut wie ausschließlich bei Urkunden. Aber in der Handschrift könnte z. B. ein bestimmtes historisches Ereignis erwähnt sein, das aus anderen Quellen bekannt ist, wie die Einweihung einer Kirche, der Aufenthalt eines Fürsten, der Tod eines Abtes, eine Hungersnot, eine Seuche, oder, wie im Falle des St. Galler Autographs Walahfrid Strabos (Sang. 878), ein Erdbeben.¹³ Wenn das nicht der Fall ist, bleibt nur eine, freilich viel weniger präzise Datierung anhand der Schriftform; für sie ist die Paläographie zuständig. Wenn wir uns jedoch vor Augen halten, dass unsere eigene Schrift während unseres Erwachsenenlebens im Wesentlichen gleich bleibt,¹⁴

sie sei in Deutschland geschrieben worden.“ (Per il Traube [...] il codice appare di origine francese; il Sudhoff [...] lo dice scritto in Germania.)

- 11 Die deutliche Verwandtschaft der verschiedenen Hände spricht trotz der Lücken in den Heften dagegen, einzelne Teile verschiedenen Orten zuzuweisen.
- 12 Vgl. Bischoff, Bernhard: *Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal sesto secolo alla riforma di Carlo Magno*. In: ders.: *Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte*, Bd. 2. Stuttgart 1967, S. 312–327, hier S. 312 (ergänzt gegenüber der Erstpublikation in: *Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo*, 11. Centri e vie di irradiazione della civiltà nell'alto medioevo. Spoleto 1963, S. 479–504).
- 13 Bischoff, Bernhard: *Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos*. In: ders.: *Mittelalterliche Studien*, Bd. 2 [wie Anm. 12], S. 34–51, hier S. 36 (erstmalig Leipzig 1950, Wiederabdruck mit Ergänzungen).
- 14 Bischoff, Bernhard: *Sammelhandschrift* [wie Anm. 13], S. 36f., versucht, in Walahfrids Autograph (Sang. 878) vier verschiedene Perioden abzugrenzen. Spilling, Herrad: *Das Fuldaer Skriptorium zur Zeit des Hrabanus Maurus*. In: Kottje, Raymund; Zimmermann, Harald (Hrsg.): *Hrabanus Maurus. Lehrer, Abt und Bischof*. (Abhandlungen der Akademie der Wis-

Autorenexemplar

wird klar, dass eine bestimmte Schriftform fast nie präziser eingeordnet werden kann als mit einem Spielraum von zehn bis zwanzig Jahren nach vorn oder nach hinten. In der paläographischen Literatur wird deshalb die Entstehungszeit einer Handschrift meist nach dem jeweiligen Jahrhundert, allenfalls der Hälfte, einem Drittel oder einem Viertel eines Jahrhunderts, angegeben. Die Einführung einer neuen Schrift, nämlich der karolingischen Minuskel, in den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts macht die Sache freilich etwas leichter, denn das *Lorscher Arzneibuch* verwendete ebendiese Schrift.

Doch nun zu den Möglichkeiten der Lokalisierung. Bei westeuropäischen mittelalterlichen Handschriften spielen lokal geprägte Schreibstile die Hauptrolle. Nur deswegen ist im westlichen Mittelalter neben der Datierung auch eine genauere Bestimmung des Ortes, wo die Handschrift entstand, aufgrund der Schriftzüge möglich.¹⁵

Kommen wir zur Anwendung. Was ergibt sich also aus diesen Überlegungen für die Datierung des *Lorscher Arzneibuchs*? Wir finden weder eine Datumsangabe irgendeiner Art innerhalb der Handschrift noch eine Erwähnung ihrer Anlage in anderen Quellen; wir müssen also tatsächlich von der Schrift selbst ausgehen. Dabei ist es ein Glücksfall, dass sich Bernhard Bischoff, der bedeutendste Paläograph der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, mehrmals im Laufe seines langen Lebens mit dieser Handschrift beschäftigt hat. Er konnte auch die Herkunft dieses Codex aus dem Kloster Lorsch zur Gewissheit erheben. Bischoff hatte der Produktion der Lorscher Schreibstube eine Monographie gewidmet, die in überarbeiteter zweiter Auflage im Lorscher Jubiläumsjahr 1989 erschien, zwei Jahre vor Bischoffs Tod im Jahre 1991. Unsere Handschrift wird dort dem älteren Lorscher Stil zugewiesen, ohne dass nach Bischoffs Einschätzung eine zeitlich genauere Einordnung möglich ist als zwischen „Godescalcs erstaunlicher Leistung (zwischen 781 und 783) [gemeint ist damit die Schaffung der karolingischen Minuskel]... , man aber auch nur wenig über 800 hinausgehen möchte“¹⁶. Erst

senschaften und der Literatur Mainz. Geistes- und sozialwiss. Klasse, 4) Wiesbaden 1982, S. 165–181, hier S. 165, stellt fest: „[...] ist es dafür um so schwieriger, die Lebensdauer einzelner Stilphasen abzuschätzen, denn die Ausstrahlung kreativer Hände, die es vermochte, innerhalb einer Gemeinschaft eine Reihe von Händen stilistisch zu einer Gruppe zusammenzuschließen, hat natürlich nie einen unverzüglichen Abbruch bisheriger Gewohnheiten bewirkt. Es hing letztlich vom Lebensalter konservativer Schreiber ab, wie lange ein einmal erlernter Stil beibehalten wurde.“

15 Näheres bei Bischoff, Bernhard: Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. (Grundlagen der Germanistik, 24) Berlin 1979, S. 260f.

16 Bischoff (1989) [wie Anm. 7], S. 31. Bei Keil, Gundolf; Stoll, Ulrich: Althochdeutsch uuzelbluomon. Eine zweite Bestätigung von Sudhoffs Lokalisierung des ‚Bamberger Kodex‘. Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 117 (1988), S. 274–277, lesen wir (S. 275, genauso Stoll 1992 [wie Anm. 4], S. 12): „[...] gelang es Bischoff, den ‚Bamberger Kodex‘ auf das ausgehende 8. Jahrhundert zurückzudatieren“. Dieses Zitat wörtlich wiederholt

Autorenexemplar

nach Bischoffs Tod, nämlich 1998, erschien der 1. Teil seines *Katalog[s] der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen)*, in dem die Staatsbibliothek Bamberg behandelt wird. Dort finden wir seine spätere Angabe „IX. Jh. Anfang“¹⁷. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass niemand anders als Bischoff eine gründlichere Kenntnis der Handschriften des 9. Jahrhunderts und der Produktion des Klosters Lorsch besaß; sein Wort hat deshalb großes Gewicht.

Gundolf Keil hatte im Zusammenhang mit dem von ihm im September 1989 in Lorsch veranstalteten medizinhistorischen Symposium zunächst das Jahr 795 als Zeitpunkt der Anfertigung des *Lorscher Arzneibuchs* ins Spiel gebracht, ging später auf 792, dann auf 790 zurück und präziserte in seinen jüngsten Veröffentlichungen¹⁸ „um 788“. Wie erklärt sich diese offensichtliche Diskrepanz zwischen der nach Jahren recht genauen Angabe des Medizinhistorikers und der nur ungefähren des Paläographen? Bischoff, der Paläograph, urteilte nach paläographischen Kriterien, der Paläograph, urteilte nach paläographischen Kriterien, der Medizinhistoriker Keil nach historischen. Diese müssen wir uns im einzelnen ansehen.

Welcher Argumente bediente sich also Keil? Er nennt sie in seiner Einleitung zu einem 1991 erschienenen Band.¹⁹ In Keils abschließendem Fazit (S. 16) heißt es: „Eine Entstehung des ‚Lorscher Arzneibuchs‘ bereits um 788 ist somit keineswegs unwahrscheinlich.“ Das bedeutet im Klartext: Sie ist nach Keils Meinung möglich, sogar ziemlich wahrscheinlich, aber eben nicht direkt beweisbar.

bei Keil, Einleitung [wie Anm. 3], S. 8b. Die von Keil dafür zitierte Stelle in Önnorfors, Alf (Hrsg.): *Physica Plinii Bambergensis*. Hildesheim, New York 1975, S. 17 lautet aber anders: „Die Hs. stammt aus der Schreibschule von Lorsch aus dem frühesten IX. Jh. (evtl. VIII./IX.).“

17 Bischoff, Bernhard: *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen)*. (Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz/Bayerische Akademie der Wissenschaften) Wiesbaden 1998, Teil 1: Aachen – Lambach, Nr. 223, S. 50.

18 Wachinger, Burghart; Keil, Gundolf et al. (Hrsg.): *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, begr. v. Wolfgang Stammer. 2., völlig neu bearb. Aufl. (im Folgenden VL²) Bd. 11 (2004), Sp. 926–930, hier Sp. 926; Keil 2005 [wie Anm. 1], S. 865; Sudhoff, Karl: *Eine Verteidigung der Heilkunde aus den Zeiten der „Mönchsmedizin“*. *Archiv für Geschichte der Medizin* 7 (1913), S. 223–237, hier S. 223. Sudhoff hatte (ohne Argumente!) geschrieben: „Die Handschrift ist im 9. Jahrhundert in Deutschland geschrieben...“. *Die Verteidigung der Heilkunde* ist jetzt in englischer Übersetzung greifbar in Wallis, Faith: *Medieval medicine. A reader*, Toronto 2010, S. 84–93.

19 Keil, Gundolf (Hrsg.): *Das Lorscher Arzneibuch und die frühmittelalterliche Medizin*. *Verhandlungen des medizinhistorischen Symposiums im September 1989 in Lorsch*. Lorsch 1991, S. 7–27, hier S. 14–16. Dieselbe Einleitung erschien im gleichen Jahr als Aufsatz unter dem Titel *Das Lorscher Arzneibuch. Anmerkungen zur Frühgeschichte der Kostendämpfung auf dem Arzneimittelsektor*. *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge* 49 (1991), S. 343–360. Hier fehlen freilich die letzten zwei Absätze von S. 16 und der Dank an den Korrekturleser, Dr. (sonst keine Angabe mit dem Titel) Josef Domes.

Autorenexemplar

Wie nun gelangte Keil zu seinem abschließenden Ansatz „um 788“? Er bedient sich dazu einer Verkettung verschiedener Argumente, die auf den im *Lorscher Arzneibuch* überlieferten Texten beruhen, die er zu weiteren zeitgenössischen Ereignissen in Beziehung setzt. Vor allem postulierte er einen Zusammenhang des *Lorscher Arzneibuchs* mit einer Verordnung für die königlichen Gutshöfe, dem *Capitulare de villis*²⁰, über dessen Datierung sich die Historiker allerdings nicht einig sind. Keil schloß sich, wie es scheint²¹, jenen an, die die Entstehung des *Capitulare de villis* mit einer Hungersnot der Jahre 792/793 verbanden²², und führte dann aus:

Wenn wir indessen davon ausgehn – und vieles spricht dafür –, dass ‚Lorscher Medizinalreform‘ und *Capitulare de villis* in einem wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang stehn, dann liegt es auf der Hand, das Lorscher Reformkonzept als Ursache und die medizinalpolitischen [sic]²³ Anordnungen des Kapitulars als Folge anzusehen, was die Vordatierung der gesundheitspolitischen Reformschriften und damit des gesamten Kodex nach sich zieht.²⁴

- 20 Keil, Gundolf: Volksheilkunde, Volksarzneibücher. In: LexMA Bd. 8 (1997), Sp. 1829: „wo mit der karol. Medizinalreform (‚Lorscher medizinalpolit. Programmschriften‘; → ‚Capitulare de villis‘) [...] der Gegensatz [zwischen wissenschaftlicher und Volksmedizin] in vorher nie dagewesener Intensität aufbricht und mit der ersten naturheilkundl. Welle in Schlesien seinen Gipfelpunkt erreicht [...]“
- 21 Keil, Einleitung [wie Anm. 3], S. 15 scheint dies zu bestreiten, wenn er sagt: „wobei die Entstehung des ‚Capitulare de villis‘ (792/3) für den zeitlichen Ansatz unberücksichtigt blieb“. Vgl. dagegen Schefers, Hermann: ‚Iste est laudabilis ordo‘. Ein Beitrag zum Stellenwert der Medizin am Hof Karls des Großen und zum Problem der karolingischen ‚Hofschule‘. Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 11 (1993), S. 175–203, hier S. 199; wie Schefers, ebd. S. 175, Fußnote, schreibt, gab Keil selbst die Anregung zu diesem Beitrag; soweit ich sehe, führt ihn Keil aber später nirgendwo in seinen gewöhnlich überaus reichen bibliographischen Nachweisen an. Der Grund kann nicht darin liegen, dass Keil hier keinen Fortschritt für die Forschung oder keine begründete Meinungsäußerung sah, was eher für die von ihm zitierten, hinsichtlich des „Lorscher Arzneibuchs“ wenig weiterführenden Arbeiten von Farber, Egbert: Mittelalterliche Kritik am Arzte, Diss. med. Bonn 1950 [masch.] und Bergdolt, Klaus: Die Kritik am Arzt im Mittelalter. Gesnerus 48 (1991), S. 43–64 gilt. Farber fasst die „Verteidigung“ pikanterweise wie folgt zusammen (S. 21): „So bietet diese Schrift wenig dem Verfasser eigentümliches Gedankengut [...]“
- 22 Mordek, Hubert: Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse. (MGH Hilfsmittel, 15) München 1995, S. 947 („Ende 8. Jh.“); ebd. S. 948 weitere Literatur. Keil, Gundolf: Standardwerke mittelalterlicher Drogenkunde und ihre Repräsentation in der Enzyklopädie. In: Meier, Christel (Hrsg.): Die Enzyklopädie im Wandel vom Hochmittelalter bis zur Frühen Neuzeit. (Münstersche Mittelalter-Schriften, 78) München 2002, S. 343–389, hier S. 350: „das ‚Capitulare de villis‘ von 793“.
- 23 Vgl. Richter, Thomas: Heilkraut. In: Gerabek et al. Hrsg. (2005) [wie Anm. 1], S. 545–553, hier S. 548b: „Dabei [gemeint ist das ‚Capitulare de villis‘] handelt es sich um ein den Land- und Gartenbau betr. Gesetzeswerk Kaiser Karls des Großen. In den Anbauvorschriften finden sich eine Reihe von Arznei- und Nahrungspflanzen, welche die Ernährung und damit auch die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung [sic] sicherstellen sollten.“
- 24 Keil (1989) [wie Anm. 3], S. 15f.

Autorenexemplar

Dabei muß man beachten, dass es sich bei der soeben genannten Lorscher Medizinalreform um eine Interpretation Gundolf Keils handelt, die auf seiner Sicht der beiden Texte beruht, mit denen die Handschrift beginnt, dem von Karl Sudhoff *Verteidigung der Heilkunde aus den Zeiten der „Mönchsmedizin“* genannten Prosatext und den darauf folgenden lateinischen Versen. Die Vorstellung, es habe eine Lorscher Medizinalreform gegeben, hat bei den Fachhistorikern bis jetzt keinen Widerhall gefunden, wofür es zwei Gründe geben kann: Sie haben Keils Interpretation nicht rezipiert, oder sie konnten sich ihr nicht anschließen, sahen aber keinen Anlaß, sie ernsthaft zu diskutieren.

Die Verse des *Lorscher Arzneibuchs*

Entscheidend für Keils Argumentation sind also die beiden ersten Texte des *Lorscher Arzneibuchs*, die er im vorangegangenen Zitat als „gesundheitspolitische Reformschriften“ apostrophiert hatte und die – neben anderen – dem umfangreichen Rezeptteil in fünf Büchern (*capitulationes*) vorangehen. Bei dem ersten Text handelt es sich um die von Karl Sudhoff 1913 erstmals veröffentlichte und nach gegenwärtiger Kenntnis nur in dieser einen Handschrift nachweisbare *Verteidigung der Heilkunde aus den Zeiten der „Mönchsmedizin“* (so der Titel von Sudhoffs Aufsatz), mit dem lateinischen, in der Literatur eingeführten, aber nicht überlieferten Titel *Defensio artis medicinae* (in der Handschrift findet sich kein Titel). Bei der zweiten „gesundheitspolitische[n] Reformschrift“ Keils handelt es sich um die unmittelbar auf derselben Seite folgenden, von Keil so genannten Kosmas-und-Damian-Verse²⁵.

Beginnen wir mit diesen – insgesamt 30 – lateinischen Versen, bei denen es sich nach Keils Ansicht um ein wichtiges Zeugnis für die „Lorscher Medizinalreform“ handelt. Im Artikel *Lorscher Arzneibuch* im Nachtragsband der zweiten Auflage des Verfasserlexikons aus dem Jahre 2004 (S. 927b) bezeichnete Keil sie als „von → Isidor [NB] abhängig“, eine Korrektur gegenüber seiner früheren Einschätzung²⁶ „aus verfügbarem Versgut zusammengestellt“. Die ak-

25 Man könnte genausogut von den Kosmas-Damian-Hippokrates-und-Galen-Versen sprechen. Keils eigene Übersetzung finden wir bei Würfl, Elfriede: Kosmas und Damian. Ihre Wirkungsgeschichte in Franken. In: Keil (1995) [wie Anm. 5], S. 134–155, hier S. 138f. (Bei der Übersetzung in der Edition von 1989, Keil (1989) [wie Anm. 3], ist nicht klar, ob die Übersetzung von Keil selbst, von Stoll oder von beiden stammt; auf jeden Fall weicht die Edition von Stoll (1992) [wie Anm. 4] davon ab.) Näher am lateinischen Text ist die (anonyme) Übersetzung in *Das Lorscher Arzneibuch* (1989) [wie Anm. 7], S. 63; nach S. 4 stammen alle Übersetzungen in dem Band, sofern nicht anders angegeben, von Ulrich Stoll und Gundolf Keil.

26 Keil, Gundolf: Möglichkeiten und Grenzen frühmittelalterlicher Medizin. In: Keil/Schnitzer (1991) [wie Anm. 5], S. 236; Keil (1989) [wie Anm. 3], S. 11: „Dabei hat der Kompilator aber

Autorenexemplar

tuelle Forschung ist freilich (genauso wie die frühere) einhellig der Meinung, dass es sich bei dem Text der Lorscher, in Bamberg aufbewahrten Handschrift um Verse Isidors (von Sevilla, gestorben 636) handelt, so auch die augenblicklich maßgebende wissenschaftliche Edition aus dem Jahre 2000.²⁷ Ihr Bearbeiter Sánchez Martín druckt diese Verse als die Gedichte 16–24, teilweise mit eigenen Überschriften, während das *Lorscher Arzneibuch* (ebenso wie einige andere der über 40 Handschriften²⁸) sie als ein einziges Werk mit der Überschrift *Cosmas Damianus Hippocrates Gal[i]enus* bringt, übrigens ohne den Versen (wie wir es gewöhnt sind) jeweils eine eigene Zeile zuzuweisen, sondern sie werden wie Prosa fortlaufend geschrieben.²⁹

Karl Sudhoff hatte sich der allgemeinen Ansicht angeschlossen, dass analog zu weiteren derartigen Versen Isidors die Überschrift *Cosmas Damianus Hippocrates Gal[i]enus* mit dem darauf folgenden Distichon als Beschriftung eines Bücherschranks (in Isidors Bischofspalast), der medizinische Werke enthielt, zu verstehen sei.

Die bewussten Verse im *Lorscher Arzneibuch* gehören also nach Meinung der Forschung Isidor oder wenigstens dem Korpus seiner Schriften an, sie sind nicht, wie Keil es schlichtweg behauptete, „von Isidor abhängig“ und „redigierend [...] nicht selten in deren Gegenteil abgewandelt“, wovon man sich durch einen Blick in die maßgebende Textausgabe leicht überzeugen kann. Eine nähere Begründung für diese vom Rest der Forschung abweichende Meinung wäre unbedingt notwendig gewesen, denn Keil war sich ja (als einziger Altgermanist auf einem medizinhistorischen Lehrstuhl), anders als Sudhoff bei seiner Erstpublikation dieses Textes im Jahre 1913, des Zusammenhangs mit Isidor bewusst, und es wäre folglich zu fragen (und zu erklären) gewesen, wie diese „Kosmas-und-Damian-Verse“ später aus dem *Lorscher Arzneibuch* wortgleich in die Isidor-

nicht bloß Isidor-Verse abgeschrieben und zu Gruppen zusammengefaßt, sondern er griff redigierend in den Wortlaut der Distichen ein und hat dabei die ursprüngliche Aussage nicht selten in deren Gegenteil abgewandelt. Und aus diesen kompilatorisch-redaktionellen Eingriffen in die tradierte Textgestalt resultiert seine gesundheitspolitische Aussage, die in ihrer sozialmedizinischen Ausrichtung sich als ebenso modern wie bahnbrechend zu erkennen gibt.“ Der lateinische Text ist abgebildet bei Stoll, Ulrich: Neues Licht auf die Klostermedizin. Hessische Heimat 41 (1991), S. 62–67, Abb. 69 auf S. 63, und bei Ohlmeyer, Albert: Die Rechtfertigung der Heilkunde. In: Das Lorscher Arzneibuch (1989) [wie Anm. 7], S. 48–61, hier S. 61.

27 Sánchez Martín, José María: *Isidori Hispalensis Versus*. (Corpus Christianorum. Series Latina, CXIII A) Turnhout 2000.

28 Genau wie der Bamb. med. 1 überliefert nicht jede Handschrift sämtliche Verse.

29 Zu den Fehlern der Metrik in der Version des Bamb. med. 1 schweigt die Ausgabe von Stoll (1992) [wie Anm. 4]. Es wäre auch sinnvoll gewesen, die Verbesserungen nach der übrigen Überlieferung auf der Grundlage der damals maßgebenden Edition Beesons mitzuteilen, die Stoll im Literaturverzeichnis anführt.

Autorenexemplar

überlieferung eindringen konnten, denn einen Autorennamen überliefert die Bamberger bzw. Lorscher Handschrift nicht!

Ich vermag nicht zu sagen, was den Würzburger Gelehrten dazu bewogen hat, Isidor die Autorschaft der Verse³⁰ abzuspochen bzw. an den Stellen, wo die Lorscher Handschrift vom publizierten kritischen Text abweicht, nicht Überlieferungsvarianten und ungeschickte Verbesserungen, sondern gezielte Eingriffe eines Redaktors zu sehen, der – so Keils Überzeugung – die Isidorverse zu seinen eigenen, und zwar gesundheitspolitischen, reformerischen Zwecken abwandelte, ihnen damit einen neuen Sinn gab und sie zugleich als Ergänzung zu seinen vorangehenden Ausführungen in Prosa als „gesundheitspolitische Reformschrift“ verstanden wissen wollte.³¹ Nach Keils Ansicht hatte der Autor des Arzneibuchs, wie gesagt, sein Werk

durch zwei programmatische Schriften eingeleitet, von denen die ‚Defensio artis medicinae‘ (1^r–5^r) eine Rechtfertigung der Heilkunde versucht, während die (von → Isidor [NB] abhängigen) Kosmas-und-Damian-Verse (5^r) medizinalpolitisch ausgerichtet sind, für Autarkie und Kostendämpfung auf dem Arzneimittelsektor eintreten und eine gleich gute medizinische Versorgung für jedermann³² im Reich³³ propagieren.³⁴

Man könnte unter Umständen Gundolf Keil dahingehend verstehen, dass sich der Autor des *Lorscher Arzneibuchs* der Isidorverse bedient hat, um seine angestrebten Ziele (also Autarkie im Sinne der Unabhängigkeit von Arzneimittelimporten und Kostendämpfung auf dem Arzneimittelsektor und eine qualitativ gleich gute medizinische Versorgung für jedermann) mit zusätzlichen Argumenten zu stützen; doch hätte bei dieser Absicht nicht vielleicht der explizite

30 Anonym überliefert Prag, Nationalbibliothek VII-G-25, s. XII–XIII, fol. 72^v.

31 Zustimmung Schefers (1993) [wie Anm. 21], S. 195: „[...] entwirft der Verfasser [der Verse – K.-D. Fi.] so etwas wie ein sozialmedizinisches Konzept von bahnbrechender Tragweite (Bl. 5^r): In Fortführung der hohen Bewertung ärztlichen Tuns wird der Anspruch des Arztes auf Honorar („dona“) ausdrücklich festgehalten; andererseits aber muß der Arzt auf die individuelle ökonomische Lage eines jeden seiner Patienten Rücksicht nehmen und seine Honorarforderung entsprechend einrichten. Keil erkannte in diesem Konzept die Idee einer sozial gestaffelten Gebührenordnung, einer Umverteilung der Kosten – ‚in gewisser Hinsicht handelt es sich um eine Frühform der Krankenkasse unter privatärztlicher Verantwortung‘, wörtliches Zitat aus Keil (1991) [wie Anm. 19/], S. 12, bzw. Keil (1991) [wie Anm. 19] S. 348, denn der Arzt bildet Kapital, um seine Bemühungen auch den Armen zuwenden zu können: ‚Verlangt wird eine ärztliche Versorgung für die Gesamtbevölkerung,‘ wörtliches Zitat aus Keil (1991) [wie Anm. 19], S. 12 bzw. Keil (1991) [wie Anm. 19] S. 347.“ Für mich bleibt fraglich, ob diese Ausführungen von Schefers nicht ebenfalls als redaktionelle Eingriffe (des damaligen Herausgebers der Würzburger medizinhistorischen Mitteilungen) zu verstehen sind.

32 Keil (2005) [wie Anm. 1]: „das sozialreformerische Konzept einer gleich guten Med. für jedermann“ heißt es in der Enzyklopädie Medizingeschichte.

33 Keil (2005) [wie Anm. 1]: „im Deutschen Reich“ formuliert Keil in der Enzyklopädie Medizingeschichte; das wurde erst eintausend Jahre später im Spiegelsaal zu Versailles gegründet.

34 Keil, Gundolf. In: VL² [wie Anm. 18], S. 927b.

Autorenexemplar

Hinweis auf den Verfasser der Verse, nämlich den Hl. Isidor, durch die Berufung auf eine wissenschaftliche wie geistliche Autorität, eher günstig gewirkt? Es ist kaum wahrscheinlich, dass wir als Historiker die von Keil vermuteten Zielsetzungen dem rund zweihundert Jahre früher lebenden Isidor selbst zuschreiben werden. Noch weitaus fraglicher erscheint es mir allerdings, Begriffe wie ‚Medizinalpolitik‘ bzw. ‚Gesundheitspolitik‘, ‚Autarkie und Kostendämpfung‘ auf die Zeit Karls des Großen oder, wenn man an Isidor denkt, auf das Reich der Westgoten im Süden Spaniens im frühen 7. Jahrhundert anzuwenden. Wenn Cassiodor als Minister Theoderichs des Großen († 526) im ersten Viertel des 6. Jahrhunderts neben anderen ähnlichen Schriftstücken auch eine *Formula comitis archiatrorum* (ihrem Inhalt nach eine Rede zur Amtseinführung des obersten Arztes mit staatlichen Funktionen³⁵) entwirft, ist damit noch nicht gesagt, dass jener Theoderich eine Gesundheitspolitik hatte, sondern nur, dass er gewisse Aspekte des Gesundheitswesens staatlich geregelt wissen wollte. Gesundheitswesen ist dabei nicht im Sinne einer Verwaltungs- oder Versorgungsstruktur aufzufassen, sondern bloß als Bezeichnung dessen, was im Hinblick auf Gesundheit und Krankheit stattfindet oder vorhanden ist, so wie Alfons Fischer diesen Begriff im Titel seines bekannten Werkes benutzt hat. Gesundheitspolitik in dem uns heute geläufigen Sinne hat es meines Erachtens weder in der Antike noch im Frühmittelalter gegeben.

Wie steht es mit dem anderen Begriff, den Keil mit den Isidor-Versen verbindet, der ‚Kostendämpfung‘? War das nicht ein Schlagwort der bundesrepublikanischen Diskussion in den späten achtziger Jahren gewesen, geprägt zu einer Zeit, als die Ressourcen nicht länger ausreichten, alles medizinisch Machbare zu bezahlen bzw. von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlen zu lassen? An einer solchen Kostendämpfung waren die Krankenkassen und natürlich auch die Versicherten interessiert, und das damit angesprochene Problem ist, wie man weiß, auch heute, zwanzig Jahre später, noch nicht befriedigend gelöst. In der Karolingerzeit kannte man noch keine Krankenversicherung, und es wäre verfehlt, in den damaligen Klöstern nur deshalb ihre zeitgemäßen Vorgänger zu sehen, weil die Pflege der Kranken bereits damals Teil der christlichen Liebestätigkeit und Barmherzigkeit war und der Plan eines idealen Klosters der Karolingerzeit (nach dem Aufbewahrungsort gewöhnlich St.-Galler-Klosterplan genannt) einige genau für diesen Zweck bestimmte Gebäude abbildet, nämlich Räumlichkeiten für die Schwerkranken, Logis für den Arzt, ein Gebäude für Aderlass und Abführungstherapie, einen Kräutergarten.

Selbstverständlich interpretiert jede Zeit die historischen Quellen vor dem Hintergrund der eigenen Situation, aber kein Historiker darf sich dazu hinrei-

35 Der lateinische Text ist bequem zugänglich bei Neuburger, Max: Geschichte der Medizin, 2. Bd., 1. Teil. Stuttgart 1911, S. 246f.

Autorenexemplar

ben lassen, vorschnell Parallelen zu ziehen und diese in ein unangemessenes, dafür aber modisches Vokabular zu kleiden. In seinem Geleitwort zur *Illustrierten Geschichte der Anästhesie* von 1997³⁶ sprach Keil dann gar von den „Reichsgesetze[n] des 8. Jhs., die eine Kostendämpfung auf dem Arzneimittel-sektor zum Ziel hatten“; dass er damit (vermutlich) auf das *Capitulare de villis* anspielt, kann nur der Spezialist, aber kaum der Anästhesist errahnen, und Keils These, das *Capitulare de villis* stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit den beiden ersten Texten des *Lorscher Arzneibuchs*, ist, soweit erkennbar, von anderen Mediävisten bis jetzt noch nicht aufgegriffen worden.³⁷

An der Kostendämpfung waren freilich nicht allein die Krankenkassen und die Versicherten interessiert, sondern, wie es im gedruckten Programm des von Keil organisierten Lorscher medizinhistorischen Symposiums von 1989 heißt, ebenfalls andere: „Die Kostendämpfung bei der Arzneimittelherstellung ist auch heute ein Anliegen der pharmazeutischen Industrie.“³⁸ Soweit zu den Versen.³⁹

Die Verteidigung der Heilkunde

Wenden wir uns nun dem längeren Text in Prosa zu, der den Versen vorangeht. Bei ihm haben wir es mit einem Text im Sinne der Grundbedeutung dieses Wortes zu tun, nämlich mit einem Gewebe oder vielleicht treffender einem Flickenteppich, beinahe schon in der Art eines antiken Cento. Sein Hauptbestandteil sind Bibelzitate, zu denen weitere, ebenfalls ziemlich wörtliche Zitate aus kirchlichen Schriftstellern treten; außer Isidor von Sevilla († 636) ist dessen etwas älterer

36 Keil, Gundolf: Zum Geleit. In: Brandt, Ludwig (Hrsg.): *Illustrierte Geschichte der Anästhesie* (unter Mitarbeit von Bräutigam, Karl-Hans; Goerig, Michael; Nemes, Csaba; Nolte, Hans). Stuttgart 1997, S. V–X, hier VIIa mit Anm. 23.

37 Keil (2002) [wie Anm. 22], S. 351 spricht von der „sozialmedizinischen SCHARFSICHT Rîchbôdos“ und der „medizinalpolitischen Bedeutung des ‚Capitulare‘“.

38 Das Symposium wurde von der Firma Boehringer Ingelheim finanziell unterstützt.

39 In der Handschrift Prag, Národní knihovna České republiky VII.G.25, s. XII–XIII, finden wir am Beginn eines medizinischen Werkes, das laut Katalog von fol. 72^v–83^r reicht, ebenfalls „Cosmas Damianus Ypocras Galienus. Quos claros orbe celebrat medicina magistros.“ In der Briefsammlung der Handschrift Brüssel, Königliche Bibliothek 3701 (nach Bernhard Bischoff „wahrscheinlich Westfrankreich, IX. Jh., ca. 2. Drittel“), fol. 6^r, finden wir einen erheblichen Teil der Isidorverse des *Bamb. med. 1*, woraus ich schließe, dass sie mehr als einmal zur Einleitung medizinischer Werke benutzt wurden; zu dieser von Gerhard Baader als Briefcorpus I bezeichneten Sammlung vgl. allgemein die von ihm betreute Berliner zahnmedizinische Dissertation von Wiedemann, Walter: *Untersuchungen zu dem frühmittelalterlichen medizinischen Briefbuch des Codex Bruxellensis 3701–15*. Berlin 1976, hier S. 60–62. Wiedemann war allerdings nicht in der Lage, die auch hier als Prosatext geschriebenen Isidorverse zu identifizieren, und genauso blieben sie dem Bearbeiter der letzten Ausgabe der Isidorverse, Sánchez Martín, unbekannt.

Autorenexemplar

Zeitgenosse Papst Gregor der Große († 604) die patristische Hauptquelle. Nach damals üblicher Praxis sind diese Zitate in der Regel nicht als solche gekennzeichnet und selten mit einer ungefähren Quellenangabe versehen.

Der Gedankengang dieses relativ langen Stückes (370 Zeilen in Kleindruck bei Sudhoff) wird mir nicht immer deutlich; Keil⁴⁰ hingegen sprach von „ausgeprägt geschickter Strukturierung“, ohne diese im Einzelnen darzulegen. Obwohl es inzwischen eine deutsche Übersetzung dieses Textes gibt, ist es sicher günstig, seinen Inhalt kurz zu rekapitulieren.

In der Einleitung sieht sich der namentlich nicht genannte Verfasser genötigt (*cogor*), seinen nicht näher bezeichneten Kritikern entgegenzutreten, die behaupteten, er habe dieses Buch (auf jeden Fall ein Buch mit medizinischem, therapeutischem Inhalt) ohne Nutzen (*inaniter*) verfasst, und in ihm sei wenig Richtiges zu finden. Als wesentliches Gegenargument, das er mit immer wieder neuen Zitaten variiert, dient ihm die positiv konnotierte Erwähnung der Medizin in der Heiligen Schrift⁴¹, im Alten wie im Neuen Testament, sowie bei den Kirchenvätern.⁴²

Er beginnt mit der Schöpfung und dem Satz, alles, was Gott geschaffen habe, sei gut gewesen. Demnach seien auch die Weisen bzw. die Philosophen gut gewesen, doch da sie in Hochmut und Glaubenslosigkeit verfielen, seien sie zugleich schlecht gewesen.

Die Erwähnung der Weisen dient dem Verfasser dazu, einen Übergang herzustellen zu seinem nächsten Punkt, der Einteilung der Wissenschaften. Dabei schöpfte er, wie ich 2003 zeigen konnte, aus zwei weitverbreiteten Werken Isidors, nämlich dem 2. Buch der *Etymologien* und dem 2. Buch der *Differentiae*. Gerhard Baader hatte das bereits in seiner Arbeit *Mittelalterliche Medizin in bayerischen Klöstern* von 1973⁴³ angedeutet und ebenfalls im Artikel *Bamberger Codex* im *Lexikon des Mittelalters*. Dabei bezog sich Baader auf einen Aufsatz von Bernhard Bischoff aus dem Jahre 1958. Bischoff war freilich die Benutzung der *Differentiae* Isidors durch den Verfasser der *Verteidigung der Heilkunde* ver-

40 Das Lorscher Arzneibuch (1989) [wie Anm. 7], S. 23. Darstellung des Gedankengangs auch bei Schefers (1993) [wie Anm. 21], S. 192–195.

41 ‚scarum‘ ist als ‚sanctarum‘ aufzulösen, nicht, wie es Stoll in Sudhoffs Nachfolge tut, als *sacrarum*; vgl. auch Cassiod. inst. 1,32,3 ‚sanctarum scripturarum‘ und 1,33,4. Hinsichtlich der Diskussion um die Medizin bei den Christen wäre zu vergleichen Kudlien, Fridolf: Heilkunde. In: Dassmann, Ernst et al. (Hrsg.): Reallexikon für Antike und Christentum Bd. 14. Stuttgart 1988, Sp. 223–249, hier Sp. 243–248 (erschienen im Juli 1987); weder Stoll noch Keil zitieren in ihren Beiträgen diese Arbeit.

42 Er verzichtet auf eine so schöne Stelle wie Hieronym. ep. 53,6,1 ‚quorum‘ (der Ärzte) ‚scientia mortalibus uel utilissima est‘.

43 Baader, Gerhard: Mittelalterliche Medizin in bayerischen Klöstern. Sudhoffs Archiv 57 (1973), S. 275–296, hier S. 278.

Autorenexemplar

borgen geblieben. Gundolf Keil und Ulrich Stoll waren jedoch Baaders Hinweis nicht nachgegangen, sondern hatten ihn womöglich völlig übersehen.⁴⁴ Nicht ganz zutreffend ist jedenfalls Keils Interpretation, dass der Verfasser der *Verteidigung* „die Medizin als vollwertiges Unterrichtsfach neben die quadrivialen Artes stellt“, wie er in seiner Einleitung zur Faksimileausgabe⁴⁵ schreibt, denn in der *Verteidigung* ist strenggenommen die Rede von der Einteilung der *physica*, nicht von der der *artes liberales*. Unter den sieben Teilgebieten der *physica* sind zwar die quadrivialen Artes *arithmetica*, *musica*, *geometria* und *astronomia* aufgezählt, doch ist die Medizin deren letztes, nach *astrologia*⁴⁶ und *mechanica*, die dann wohl auch ‚vollwertige Unterrichtsfächer‘ gewesen sein müssten.⁴⁷

- 44 Vgl. jedoch den späteren Aufsatz von Stoll, Ulrich: Traditional Latin medicine in the Carolingian era. Forum. Trends in experimental and clinical medicine, Genova: Scuola Superiore di Oncologia e Scienze Biomediche 6 (1996), S. 439–449, hier S. 447.
- 45 Keil (1989) [wie Anm. 3], S. 9a. Das wird übernommen bei Lauer, Hans Hugo: Klostermedizin, LexMA Bd. 5 (1991), Sp. 1224: „[...] oder, im Rahmen der karol. Bildungsreform, als ‚achte Kunst‘ gewertet [gemeint ist die Medizin]. Richtungweisend in seiner wiss. polit. Konzeption ist hier der □ Bamberger Cod. (Lorscher Provenienz erst unlängst gesichert): Er bietet neben einer bibl. Rechtfertigung medizinfeindl. Tendenzen gegenüber eine programmat. Einf. in die Med., die unter ausdrückl. Einbeziehung nichtchr. Autoritäten die Heilkunde als vollwertiges Lehrfach neben die Artes liberales stellt.“
- 46 Zum Unterschied von ‚astronomia‘ und ‚astrologia‘ siehe Isid. orig. 3,27,1–2 „[...] Astrologia uero partim naturalis, partim superstitiosa est. Naturalis, dum exequitur solis et lunae cursus, uel stellarum certas temporum stationes. Superstitiosa uero est illa quam mathematici sequuntur, qui in stellis auguriantur, quique etiam duodecim caeli signa per singula animae uel corporis membra disponunt, siderumque cursu natiuitates hominum et mores praedicare conantur.“ (Die Sternkunde ist zum Teil eine naturkundliche Disziplin, zum Teil Aberglauben. Naturkundlich ist sie dann, wenn sie den Lauf der Sonne und des Mondes verfolgt oder bestimmte Stellungen der Sterne zu einer Zeit. Abergläubisch ist die Art von Sternkunde, mit der sich die Astrologen beschäftigen, die nach den Sternen Voraussagen machen und die auch die zwölf Sternzeichen einzelnen Teilen der Seele [wohl gemeint: Charaktereigenschaften] und den Körperteilen zuweisen und sich bemühen, aus dem Lauf der Sterne die Zukunft und die Charaktereigenschaften der Menschen zu bestimmen.) Vgl. ferner Hübner, Wolfgang: Die Begriffe „Astrologie“ und „Astronomie“ in der Antike. Wortgeschichte und Wissenschaftssystematik, mit einer Hypothese zum Terminus „Quadrivium“. (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz. Abh. der geistes- und sozialwiss. Klasse 1989, Nr. 7) Stuttgart 1990. Hübner zieht allerdings das ‚Lorscher Arzneibuch‘ nicht heran.
- 47 Bei Symmachus ist der Lehrer der ‚mechanica‘ ein ‚comes‘, was für das Ansehen dieses Fachgebiets spricht, s. die Belege im Thesaurus linguae Latinae s.v. mechanicus. Der uns hier interessierende Text aus Isid. diff., *Physica-medicina* und *Medicina-inuenta*, steht auch bei Hrabanus, De rerum natura (= De uniuerso) 15,1 (De philosophis), Patrologia Latina 111, Sp. 413C–D. Das entsprechende Zitat in einem Brief, den Ermenrich von Ellwangen um 854 an den St. Galler Abt Grimald richtet (dies alles nach Johannes Duft: Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen. St. Gallen 1972, S. 39 Anm. 1) und der im Sang. 265 überliefert ist (Ausgabe: MGH Epist. aevi Karol. V, S. 541), mag eher aus Hrabanus Maurus als aus dessen Quelle stammen. Die Anm. 1 bei Stoll (1992) [wie Anm. 4], S. 51 erwähnt Ermenrich zwar, macht aber nicht klar, wo der übereinstimmende Text beginnt, und dass das Gleiche für *Medicina-inuenta* gilt.

Wer war der Verfasser der *Verteidigung der Heilkunde*?

Brechen wir unsere Inhaltsübersicht hier ab und wenden wir uns der Frage nach ihrem nicht namentlich genannten Verfasser zu. Keil meinte⁴⁸, dieser sei „mit einiger Wahrscheinlichkeit Rîchbôdo“. Über Richbodo wissen wir bedauerlicherweise nicht allzuviel.⁴⁹ Belegt ist er zwischen 774 (dem Jahr der Kirchweihe, zu welcher der Mainzer Erzbischof und die Familie des Königs nach Lorsch kamen) und 778 als Mönch im Kloster Lorsch, der Urkunden schrieb. 782 befand er sich jedenfalls am Hofe Karls des Großen, als dort im Frühjahr der große angelsächsische Gelehrte Alkuin eintraf, der eine so zentrale Rolle bei der Karolingischen Bildungsreform spielen sollte.⁵⁰ Mehrere erhaltene Briefe Alkuins aus späteren Jahren sprechen für ein enges, freundschaftliches Verhältnis der beiden Männer (trotz des vorauszusetzenden Altersunterschieds von einer Generation), und das macht ein längeres gemeinsames Verweilen am Hofe sehr wahrscheinlich.⁵¹ Bereits zwei Jahre später, 784, wurde Richbodo dann Abt in Lorsch. Ein Mönch ist normalerweise ortsgebunden (*stabilitas loci* heißt das in der Benediktinerregel⁵²), und für einen Abt dürfen wir davon erst recht ausgehen und vermuten, dass Richbodo nach seiner Wahl zum Abt eher in Lorsch als in Karls Umgebung weilte,⁵³ zumal er in Lorsch ein umfangreiches Bauprogramm zu betreuen hatte und wohl das dortige Skriptorium wenn nicht begründete, so doch sicher im Sinne der Bildungsbestrebungen Karls des Großen einrichtete.⁵⁴ Ende

48 Keil, Gundolf: Klostermedizin im frühen Mittelalter dokumentiert am ‚Lorscher Arzneibuch‘ von etwa 790. In: Vollmann, Benedikt Konrad (Hrsg.): Geistliche Aspekte mittelalterlicher Naturlehre. Symposium 30. November – 2. Dezember 1990. (Wissensliteratur im Mittelalter. Schriften des Sonderforschungsbereichs 226 Würzburg/Eichstätt, 15) Wiesbaden 1993, S. 23.

49 Vgl. Schefers (1993) [wie Anm. 21], 197f. und Haarländer, Stephanie: Ric(h)bod. In: Neue deutsche Biographie Bd. 21, Berlin 2003, S. 502. Anton, Hans Hubert: Trier von der Spätantike bis zur ausgehenden Karolingerzeit. In: ders.; Haverkamp, Alfred (Hrsg.): Trier im Mittelalter (2000 Jahre Trier, Band 2). Trier 1996, S. 1–118, hier S. 94–97 und S. 106–113.

50 Vgl. Fleckenstein, Josef: Alcuin im Kreis der Hofgelehrten Karls des Großen. In: Butzer, Paul Leo; Lohrmann, Dietrich (Hrsg.): Science in western and eastern civilization in Carolingian times. Basel 1993, S. 3–21.

51 Theodulf von Orléans führt allerdings Richbodo in seinem Gedicht *Ad Carolum regem* (MG Poet. lat. 1, ed. E. Dümmler, S. 483–489), in dem er den Kreis am Hofe beschreibt, nicht an, obwohl mehrere andere Schüler Alkuins genannt sind. Vgl. die Darstellung bei Fleckenstein (1993) [wie Anm. 50], S. 18–20.

52 Bened. reg. 58,17; vgl. auch 1,10 „quartum [...] genus [...] monachorum [...] girouagum“.

53 *Caroli Magni capitulare ecclesiasticum* (a. 805/813), 4. *Quod non oporteat demigrare*, S. 984 in der Ausgabe bei Mordek, Hubert: *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herschererlasse*. (MGH Hilfsmittel, 15) München 1995.

54 „Sono stati gli anglosassoni, che hanno trasmesso l’ideale di una biblioteca ben provvista per la preparazione e lo studio e ben equilibrata nella sua composizione all’Europa carolingia.“ Bischoff (1967) [wie Anm. 12], S. 324.

Autorenexemplar

791 verstarb der Trierer Bischof Weomad (Wiomad)⁵⁵, der Karl den Großen auf einem Feldzug begleitet hatte, und Richbodo erhielt zusätzlich dessen Trierer Bischofsstuhl, blieb aber weiterhin Abt von Lorsch⁵⁶, und zwar bis zu seinem Tode 804; in seiner Abtei Lorsch ließ er sich schließlich auch begraben, woraus wir sicher auf eine besondere Bindung an dieses Kloster schließen dürfen, das Richbodo im wahrsten Sinne des Wortes aufgebaut hatte – die allgemein bekannte sog. Königshalle legt davon noch heute Zeugnis ab – und das vielleicht auch seiner uns unbekanntes Heimat⁵⁷ näher lag als Trier. Alkuin war, ebenfalls 804, noch ein paar Monate vor Richbodo gestorben; 796 war er Abt des Klosters St. Martin in Tours geworden und hatte damit den Hof verlassen. In einigen noch erhaltenen, aber nicht datierten Briefen an Richbodo beklagte er sich wiederholt über dessen Schweigen.⁵⁸

Wir befinden uns in einer schwierigen Lage, wenn wir die *Verteidigung der Heilkunde* Richbodo zuschreiben wollen, denn für einen Stilvergleich steht uns kein sicheres Material zur Verfügung.⁵⁹ Es kommen also nur andere Überlegungen in Frage. Ausführlicher wurde das Problem der Verfasserschaft in der gedruckt vorliegenden Diskussion zu Keils Vortrag beim Symposium *Geistliche Aspekte mittelalterlicher Naturlehre* (30. November bis 2. Dezember 1990) er-

55 Weomad hatte in der Pfalz in Nachbarschaft zum Kloster Lorsch Besitz gehabt und war an der Gründung des Klosters beteiligt, vgl. Anton (1996) [wie Anm. 49], S. 94. Deshalb ließe sich auch spekulieren, ob Richbods sonst unbekanntes Familie ebenfalls mit dem Kloster in ähnlicher Weise durch nahen Besitz verbunden war.

56 Personalunion von Abt und Bischof ist in der Karolingerzeit nicht selten. Angesichts der Bedeutung von Lorsch stelle ich mir vor, Richbodo könnte ein auch durch Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus verbundener Mann gewesen sein, der vielleicht erst nach der Umwandlung Lorsch in ein Reichskloster dort eintrat. (Knöpp, Friedrich: Richbod, (Erz-)Bischof von Trier, 791(?)–804. In: ders. (Hrsg.): Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764, I. Teil. Darmstadt 1973, S. 247–251. Knöpp zog in Betracht, Richbodo könne zur ‚Erstausrüstung‘, d.h. den ersten sechzehn, aus Gorze stammenden Mönchen gehört haben.) Wenn Alkuin im Zusammenhang des Streites um den Adoptianismus Richbodo als möglichen Verfasser einer Gegenschrift empfiehlt, muß das nicht notwendig darauf deuten, dass Richbodo ein „hervorragender“ – so Knöpp (1973), S. 250 – (und linientreuer) Theologe war, sondern läßt sich auch verstehen, wenn wir eine enge verwandtschaftliche Bindung zu Karls Familie annehmen. Von einem wichtigen Theologen würde man mehr erwarten als die nur bezeugte, aber nicht erhaltene ‚Adunatio‘ der Benediktsregel.

57 Vermutungen bei Knöpp (1973) [wie Anm. 56], S. 247.

58 Die Korrespondenz Alkuins mit einem anderen seiner Schüler, dem späteren Erzbischof Arn von Salzburg, war deutlich umfangreicher, vgl. den Index der Ausgabe in den *Monumenta Germaniae Historica*, Epist. IV.

59 Zu Richbods möglicher Verfasserschaft der „*Annales Laureshamenses*“ hat sich m. W. zuletzt McKitterick geäußert und die Argumente für und wider erörtert, vgl. McKitterick, Rosamond: *History and memory in the Carolingian world*. Cambridge 2004, S. 108–110.

Autorenexemplar

örtert. Der damalige Inhaber des Heidelberger Lehrstuhls für mittellateinische Philologie, Walter Berschin, formulierte seine Bedenken wie folgt:

Es liegt nahe, den Verfasser des theoretischen Vorspanns im ‚Lorscher Arzneibuch‘ nunmehr innerhalb der reichen und aktiven Schule von Lorsch zu suchen. [...] Der Übergang vom passiven zum aktiven Latein ist auch im Mittelalter ein großer Sprung gewesen. Es gab nicht wenige Orte, die über viele bedeutende Bücher und eine gute Schule verfügten, und dennoch nicht zu einer nennenswerten eigenen Literatur gekommen sind. [...] Die beiden [Klöster], die im Stadium der Rezeption stehengeblieben sind, wären Murbach und eben auch Lorsch. Wir haben kaum eine Lorscher Literaturtradition, die über Randnoten, Tropen und Kleindichtung hinausgeht. Es wäre im Moment nahezu unmöglich, eine Literaturgeschichte von Lorsch zu schreiben. Deshalb ist die Frage, ob der berühmte Prolog des ‚Lorscher Arzneibuchs‘ nicht doch woanders herkommt, ob er nur in Lorsch überliefert, nicht dort geschrieben ist [...] ⁶⁰

Keil gab darauf eine ausführliche Antwort,⁶¹ die ich referierend zusammenfasse. 1. Richbodo sei eine hervorragende Gestalt mit ausgezeichnete klassischer und theologischer Bildung gewesen; 2. unter den in der *Verteidigung* erwähnten medizinischen Fachautoren befinde sich Caelius Aurelianus, und es sei bekannt, dass das Kloster Lorsch eine Handschrift dieses seltenen Autors besessen habe; 3. die Zitate aus der Bibel und den übrigen religiösen Schriften seien relativ exakt,⁶² „der Text ist gerade in diesem ersten Abschnitt, der die ‚Defensio‘ enthält, sehr präzise kontrolliert“; es handele sich, so folgerte Keil, bei der Bamberger Handschrift zumindest um eine „autornahe und möglicherweise unter Autorkontrolle durchgeführte Abschrift“.

Keils Argumenten ist, soweit sie Richbodo angehen, zuzustimmen; Richbodo wäre vermutlich in der Lage gewesen, diesen Text zu verfassen, zumal es eben keine literarisch anspruchsvolle Arbeit, sondern eher ein aus Zitaten zusammengesetzter Flickenteppich ist. Keil hat ebenfalls recht mit der Angabe, dass das Kloster Lorsch eine Handschrift des Caelius Aurelianus besaß und dies wegen seines Umfangs (insgesamt acht Bücher) ein überaus seltener Text war. Der erste Lorscher Bibliothekskatalog erwähnt diese Handschrift⁶³, und ein Doppelblatt (Fragment CL a+b)⁶⁴ von ihr hat sich sogar noch erhalten, das über den Philolo-

60 Keil (1993) [wie Anm. 48], S. 11–25, Diskussion des Vortrags auf S. 112–116, hier kompletter Literaturhinweis Diskussion Keil, S. 112f.

61 Keil (1993) [wie Anm. 48], S. 113f.

62 Bei dieser Aussage stützte sich Keil offenbar auf die Aussagen von Altabt Ohlmeyer, ohne sie weiter zu überprüfen. Besonders wäre zu thematisieren, welchem Bibeltext die Zitate in der ‚Verteidigung der Heilkunde‘ folgen, um damit vielleicht weitere Anhaltspunkte für eine Datierung zu gewinnen.

63 Bischoff (1989) [wie Anm. 7], schreibt, S. 42: „In Katalog I, wohl als Zusatz.“ Zu beachten ist, dass, wie Bischoff (1989) [wie Anm. 7], S. 20 schreibt, auch nachweislich in Lorsch zum Zeitpunkt der Abfassung dieses 1. Katalogs vorhandene Handschriften nicht aufgeführt werden.

64 Vgl. Schipke, Renate: Die mittelalterlichen Handschriften der Ratsschulbibliothek Zwickau: Bestandsverzeichnis aus dem Zentralinventar mittelalterlicher Handschriften. Berlin 1990,

Autorenexemplar

genarzt oder Arztphilologen Ianus Cornarius in die Ratsschulbibliothek Zwickau gelangte; dass Keil dabei Zwickau mit Zittau verwechselt⁶⁵ und sich eigentlich in Bischoffs Liste nochmals hätte vergewissern sollen, ist eine läßliche Sünde. Eine mir unüberwindlich erscheinende Schwierigkeit, genau diese Handschrift als Zeugnis im obigen Sinne zu verwenden, besteht in ihrer Datierung durch Bischoff: Er setzte sie nämlich, wie andere Forscher auch, in die 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts, und das vermag die von Keil verfochtene Datierung des *Lorscher Arzneibuchs* „um 788“ nicht zu stützen.

Zwei Schwierigkeiten bei dieser Annahme haben allerdings die Teilnehmer der damaligen Diskussion und auch Gundolf Keil selbst übersehen. Im Text der Bamberger Handschrift steht, genau genommen, nicht *Caelius Aurelianus*, sondern *Caeli Aureli*⁶⁶. Aber *Caelius Aurelius* und *Caelius Aurelianus* ist nicht notwendig dasselbe, und der 1. Lorscher Bibliothekskatalog⁶⁷, den Bischoff auf etwa 830 datiert, schreibt vollkommen korrekt *Caelii Aureliani Siccensis*. Kannte folglich der Autor der *Verteidigung*, sei es nun Richbodo oder ein anderer Angehöriger des Lorscher Klosters gewesen, seine eigene Bibliothek nicht, als er *Caeli Aureli* schrieb, oder hat der Korrektor nachlässig gearbeitet? Nein, das dürfen wir denn doch nicht unterstellen! Die Passage mit *Caeli Aureli* ist nämlich wortwörtlich den *Institutionen* Cassiodors entnommen, und dort ging es wohlgerne um Cassiodors eigene Bibliothek im von ihm eingerichteten Kloster Vivarium in Süditalien. Geschrieben hatte das bereits Karl Sudhoff in seiner Erstveröffentlichung (S. 235), erschienen im Dezember 1913. Des Wei-

S. 23f. Sie verzeichnet den Abdruck des Pulstextes von Sudhoff, Karl: Fragment eines Pulstraktates aus dem Codex Lareshamensis Caelii. Archiv für Geschichte der Medizin 14 (1922–1923), S. 126 nicht.

65 Diskussion Keil (1993) [wie Anm. 48], S. 114.

66 Ebenso mit einfachem -i in der Endung *Guelf. Weiss.* 79 s. IX. Eine zweite Hand hat dann hier die schulmäßige Form des Genitivs ‚*Caelii Aurelii*‘ hergestellt, wie man auf der Abb. S. 61 in Platte (1989) [wie Anm. 7] gut erkennen kann. Walter Berschin macht mich darauf aufmerksam, dass im vorkarolingischen Mittellatein oblique Kasusformen mit der Erweiterung -an- auftreten (zu solchen bei Maskulina auf -a s. Stotz, Peter: Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 4. München 1998 [Handbuch der Altertumswissenschaft II.5.1–5], dort Buch VIII § 48.2), womit die Möglichkeit besteht, in *Aureli* eine hyperkorrekte Form von ‚*Aureliani*‘ zu sehen; die Cassiodor-Handschriften, die Mynors heranzieht, haben aber alle ‚*Aureli*‘ (bzw. ‚*Aurelii*‘). In Verbindung mit ‚*Caeli*‘ möchte man tatsächlich an niemand anders als an *Caelius Aurelianus* denken; in Anbetracht des Umfangs (8 Bücher) und der daraus resultierenden Seltenheit des Werkes bin ich aber recht skeptisch, was das Vorhandensein seiner drei Bücher über die akuten und fünf Bücher über die chronischen Krankheiten in Vivarium angeht.

67 Zitiert nach Augusto Beccaria, *I codici di medicina del periodo presalernitano*. Secoli IX, X e XI. (Storia e Letteratura, 53) Rom 1956, S. 235.

Autorenexemplar

teren hatte Sudhoff⁶⁸ 1913 und nach ihm Pierre Courcelle⁶⁹ 1948 vermutet, nicht Caelius Aurelianus, sondern das einem sonst unbekanntem Aurelius zugeschriebene Werk könne gemeint gewesen sein.⁷⁰

Fassen wir der Übersichtlichkeit halber zusammen: Die Lorscher Handschrift des Caelius Aurelianus kann mit der *Verteidigung der Heilkunde* nichts zu tun haben, darf also für eine mögliche Abfassung der *Verteidigung der Heilkunde* in Lorsch nicht ins Feld geführt werden. Wir können weder mit Sicherheit sagen, dass der Verfasser der *Verteidigung* in Lorsch wirkte, noch wer er war, noch, ob die *Verteidigung* selbst in Lorsch abgefasst worden ist.

Alte Rezepte in neuem Licht – oder im Zwielficht?

Nach dieser eher trockenen Thematik möchte ich noch einen anderen, inhaltlichen Aspekt im Zusammenhang mit dem *Lorscher Arzneibuch* ansprechen. Die Wirksamkeit alter medizinischer Behandlungsmethoden und Rezepte ist ein Thema, das sich gerade bei Personen, die sich sonst wenig für Medizingeschichte interessieren, große Aufmerksamkeit findet, und es sollte nicht überraschen, dass das *Lorscher Arzneibuch* diese Diskussion belebt hat. Nach Keils Ansicht zeichnet sich das *Lorscher Arzneibuch* durch verschiedene innovative Therapien aus.⁷¹ Beginnen wir mit den Herzglykosiden. An der betreffenden Stelle geht es um die „äußerliche Verwendung“ einer Zubereitung der Meerzwiebel (*scilla*, *Urginea maritima* Baker⁷²) zusammen mit Poleiminze, Essig und Honig bei „orthostatischen Ödemen“. ⁷³ Letzteres heißt lateinisch (Recept. Lauresh. 2,123,1)

68 Sudhoff (1913) [wie Anm. 18], S. 236.

69 Courcelle, Pierre: Late Latin writers and their Greek sources. Cambridge, Mass. 1969, S. 405 (englische Übersetzung von Harry E. Wedeck, Original: Courcelle, Pierre: Les lettres grecques en occident de Macrobie à Cassiodore. Paris 1948).

70 So auch Stoll (1992) [wie Anm. 4], S. 63, Anm. 3 mit Verweis auf Courcelle; Sudhoff (1913) [wie Anm. 18], S. 236 Anm. 5 verweist sogar auf die bis heute einzige existierende Ausgabe von Daremberg aus dem Jahre 1847. Eine Neuausgabe ist in Spanien in Angriff genommen worden; inzwischen vgl. die Angaben in: Sabbah, Guy; Corsetti, Pierre-Paul; Fischer, Klaus-Dietrich: Bibliographie des textes médicaux latins. Antiquité et haut moyen âge. Préface de Mirko D. Grmek. (Mémoires du Centre Jean Palerne, 8) Saint-Étienne 1987.

71 Die Herzglykoside und die antibiotische Wirkung der ‚sordes casei‘ sind ausführlich erörtert und kommentiert in Stoll, Ulrich; Müller, Bernhard: Alte Rezepte modern betrachtet. Ein Versuch zur Beurteilung frühmittelalterlicher Pharmakotherapie aus heutiger Sicht. Geschichte der Pharmazie. (Beilage der Deutsche[n] Apotheker-Zeitung) 42 (1990), S. 33–40.

72 Darüber Hirschfeld, Ernst: Studien zur Geschichte der Heilpflanzen, 2. Scilla. Kyklos [Leipzig] 2 (1929), S. 163–179; grundlegend Stannard, Jerry: Squill in ancient and medieval materia medica with special reference to its employment for dropsy. Bulletin of the New York Academy of Medicine 50 (1974), S. 684–713.

73 Keil, Gundolf. In: VL² Bd. 11 (2004), Sp. 926–930, hier Sp. 928.

Autorenexemplar

schlicht *ad tumorem pedum*, also ‚für geschwollene Füße (oder Beine)‘. Ich bin nicht in der Lage zu beurteilen, ob von dieser Rezeptur eine positive Wirkung zu erwarten ist; sicher dürfte hierbei auch die Pathogenese der Ödeme eine Rolle spielen, über die wir (wie zu erwarten) nichts erfahren. Keil meinte vermutlich genau diese Stelle, als er in der *Enzyklopädie Medizingeschichte* (S. 865) vom „kreislaufstabilisierenden Einsatz von Herzglykosiden (Scillaren) in der Ulcus-cruris-Behandlung“ sprach. Allerdings muß bemerkt werden, dass die Pflanze im Mittelmeergebiet heimisch ist, und zwar in erster Linie an den Küsten, wie schon der Name ‚Meerzwiebel‘ erkennen läßt, und dass sie kaum in einem Klostergarten in der Oberrheinebene gedeihen dürfte.⁷⁴

Kommen wir nun zu den Antibiotika, genauer, dem „Aufbringen von Penicillin über putrid infizierten Geschwüren“ (Keil, *Enzyklopädie Medizingeschichte*, 865). Das Rezept, von dem Keil bei seiner Interpretation ausgeht (Recept. Laursh. 2,121,3), steht in unmittelbarer Nähe des gerade zitierten.

Für Geschwüre an den Schienbeinen: auch wenn die Knochen schon sichtbar sind, heilen sie rasch: Schmutz von trockenem Käse, ziemlich weicher Schafsmist zu gleichen Teilen verrieben, unter Hinzufügung von ein wenig Honig bringt sie innerhalb von zwanzig Tagen [sprich drei Wochen] zur Heilung.

Das lateinische Wort *sordes* ‚Schmutz‘ wird dabei als ‚Schimmel‘ aufgefasst, was mir im Bereich des Möglichen zu liegen scheint. Allerdings bliebe dann im-

74 Das ‚Capitulare de villis‘ bringt „a number of Mediterranean plants such as mandrake [Mandragora] and squill [Meerzwiebel] that would not even grow in Aquitaine. Whenever and by whomever this addition [darum handelt es sich nach Meinung des Autors bei Kap. 70 des ‚Capitulare‘ – K.-D. Fi.] was made, it appears to be an artificial compilation, the major significance of which may well be that the royal estates were encouraged to diversify their garden plantings.“ „[...] the lists include some highly exotic items, such as squill (a salt-water bulb), coloquint (a wild, desert cucumber), two tropical spices (cinnamon and ginger), and a mysterious ‚zaduar‘ (probably ‚zedoary‘), that would have to be imported as drugs [die letzten drei nicht im ‚Capitulare‘ – K.-D. Fi.] [...]“ (Butzer, Karl W.: The classical tradition of agronomic science: perspectives on Carolingian agriculture and agronomy. In: Butzer, Paul Leo; Lohrmann, Dieter (Hrsg.): Science in western and eastern civilization in Carolingian times. Basel, Boston, Berlin 1993, S. 539–596, hier S. 575 bzw. 576). Ps. Diosc. herb. fem. 53 empfiehlt allerdings die Varietät *montana potius, quae alba est* („die Berg-Meerzwiebel, die weiß ist“). Für Plin. nat. 20,97 ist die weiße ebenfalls die beste. Weder Dioskurides noch Ps. Apul. herb. 42 noch Plinius äußern sich über den Ort, wo sie zu finden ist. – Keil sprach (in seinem Überblick Keil, Gundolf: Die medizinische Literatur des Mittelalters. In: Jansen-Sieben, Ria (Hrsg.): Artes mechanicae en Europe médiévale/in middeleeuws Europa. Actes du colloque du 15 octobre 1987/Handelingen van het colloquium van 15 oktober 1987. Brüssel 1989 [Archives et Bibliothèques de Belgique/Archief- en Bibliotheekwezen in België. Numéro spécial–Extranummer 34], S. 73–111, hier S. 101) von der „‚Diedenhofener Domänenordnung‘ aus den ersten Jahren des 9. Jh.s“ und in der dazugehörigen Anm. 120 vom „sogenannten ‚Capitulare de Villis‘“. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: die einzige Handschrift hat den Titel ‚Capitulare de villis‘, die Lokalisierung in Diedenhofen ist längst überholt und war auch unter Historikern nie üblich.

Autorenexemplar

mer noch zu fragen, woher wir wissen, dass dieser Schimmel Penicillin oder eine ähnliche, antibiotisch wirksame Substanz produziert, was bekanntermaßen nicht alle der zahlreichen *Penicillium*-Arten tun⁷⁵, sonst müßten wir unseren Käse in der Apotheke kaufen. Gesetzt, dem wäre so, dann dürfen wir, um der Klostermedizin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Schafsmist und den Honig nicht unterschlagen, selbst auf die Gefahr hin, dass dies letztendlich doch weniger innovativ erschiene und gewisse Bedenken hygienischer Art die Freude über die Kostendämpfung trüben könnten. Freilich, Schafe finden wir nun wirklich im *Capitulare de villis* erwähnt, und sicher haben ihre Vettern auch in der Nähe des Klosters Lorsch genug fallen gelassen, um für solche Rezepte den Nachschub zu sichern.

Johanniskraut als Therapeutikum bei leichten psychischen Befindungsstörungen ist in den letzten Jahren häufig als sanfte Arznei in populärmedizinischen Ratgebern und in der Presse erwähnt worden, und insofern erscheint es attraktiv, diese Verwendung eintausendzweihundert Jahre zurück auf fol. 53^v des *Lorscher Arzneibuchs* zu verfolgen⁷⁶. Das Rezept dort ist für ein Pulver, das *motam mentem in sanitatem reducit*, also sicher eine psychische Indikation (‘geistige Verwirrung‘ schreibt Keil⁷⁷). Allerdings hat es noch weitere Indikationen: *omni morbo subuenit* ‘es hilft bei allen Krankheiten’, heißt es in der nächsten Zeile, und diese Aufzählung wird detailliert fortgesetzt fast bis zur Länge unserer Beipackzettel. Und das alles heilt Johanniskraut, fragt man sich? Nein, nicht Johanniskraut allein, sondern im Verein mit weiteren sage und schreibe fünfunddreißig Kräutern!⁷⁸ Das Johanniskraut steht an der 12. Stelle in dieser Liste, und dort

75 Allergische Reaktionen auf Käse von Menschen, die unter einer Penizillin-Allergie leiden, scheint es nicht zu geben. Das kann mit den heutigen Produktionsabläufen zusammenhängen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass der Käse im zitierten Rezept antibiotisch wirksames Penizillin enthielt. Die Behandlung offener Beine ist bekanntlich eine Herausforderung für den Arzt, die sich mit der oberflächlichen Applikation unserer Antibiotika oft nicht lösen läßt. Unter der Überschrift „Penicillin schon im Mittelalter angewendet. Die Medizin im Mittelalter war fortschrittlicher als vermutet. Schon früh setzten Ärzte Penicillin ein, um Wundinfektionen zu bekämpfen. Zu diesem Ergebnis kommt eine medizinhistorische Studie der Universität Würzburg“ wird auf diesen Text jetzt auch im Internet Bezug genommen: <http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/1237.php> (geöffnet am 8.2.2010).

76 Nicht erwähnt bei Brück, Michael: Heilkraft und Aberglaube. Die historische Entwicklung der Therapie mit Johanniskraut (*Hypericum perforatum* L.). Essen 2004.

77 Vgl. Keil (2005) [wie Anm. 1], 865b. „Bei psychovegetativem Syndrom, depressiven Verstimmungszuständen, Angst u. innerer Unruhe“, heißt es im Pschyrembel Wörterbuch Naturheilkunde und alternative Heilverfahren, bearb. v. Hildebrandt, Helmut. Berlin, New York 1996, S. 146.

78 67, also fast doppelt so viele, enthält der „Pulus contra omnes febres et contra omnia uenena et omnium serpentium morsus et contra omnes angustias“ bei Sticker, Georg: Die gebräuchlichen Heilkräuter in Deutschland zur Zeit Karls des Großen, Janus 28 (1924), S. 21–41, nach einer Würzburger Handschrift.

Autorenexemplar

finden wir solche starken Geschütze wie Nießwurz und *strychnos*, womit, wenn man an die psychische Indikation denkt, vielleicht am ehesten *Datura stramonium* L. gemeint sein könnte.⁷⁹ Aber wir erfahren nicht, ob diese pflanzlichen Drogen zu gleichen Teilen verwendet werden sollen, und in welcher Dosierung, und es bleibt fraglich, ob ein solches Rezept überhaupt als realistisch zu betrachten ist. Wenn ein Medizinhistoriker vom Range Gundolf Keils in diesem Zusammenhang von „frühe[r] psychiatr. Verwendung von Johanniskraut (Hypericin)“⁸⁰ spricht, wird ein falscher Eindruck erweckt und ‚geistige Verwirrung‘ nicht kuriert, sondern ihr genau betrachtet Vorschub geleistet.

Die Akte *Lorscher Arzneibuch* ist mit diesen kritischen Anmerkungen nicht geschlossen. Für eine neue Generation bleiben viele Probleme und Möglichkeiten, die Arbeit weiterzuführen, was ich mir hier im Detail zu skizzieren versage. Da wir das früheste, einigermaßen sicher datierbare medizinische Buch des westlichen Mittelalters vor uns haben – und das gilt wohl über den deutschen Sprachraum hinaus –, wird sich solche weitere Arbeit auf jeden Fall lohnen und sollte, gerade in Deutschland, auch innerhalb der zunehmend sich auf die letzten beiden Jahrhunderte beschränkenden Medizingeschichte Fürsprecher finden. Gundolf Keils Beschäftigung mit dem Thema kann, das dürften meine Ausführungen gezeigt haben, nicht als abschließend und endgültig genommen werden, sondern sie bedarf – wie jede wissenschaftliche Arbeit – der Überprüfung, die hier, wenigstens zum Teil, geleistet werden sollte. Wie oben bereits angeklungen ist, besteht die Gefahr darin, sich bei der Interpretation von aktuellen und modischen Fragestellungen leiten und beeinflussen zu lassen und darüber die nötige Sorgfalt, den geziemenden Abstand, die einen Forscher auszeichnen, zu vernachlässigen. Insbesondere darf kein Historiker Zitate sich so zurechtmachen, wie es für seine Interpretation am günstigsten erscheint, was des öfteren im Zusammenhang mit dem *Lorscher Arzneibuch* geschehen ist und in den Fußnoten dieses Aufsatzes dokumentiert wird. Gerade wenn solche nicht genügend abgesicherten und kritisch überprüften Ergebnisse dann in wissenschaftliche Nachschlagewerke übernommen werden und sich anschließend, mit dem Gütesiegel des Prestiges eines größeren wissenschaftlichen Unternehmens versehen, weiter verbreiten,⁸¹ kann

79 Zu anderen möglichen Pflanzen vgl. André, Jacques: *Les noms de plantes dans la Rome antique*. Paris 1985, S. 251: „Nom de diverses plantes généralement toxiques, parfois soporifiques, entre lesquelles il est difficile ou impossible de choisir dans beaucoup de textes [...]“

80 Keil (2005) [wie Anm. 1], S. 865b.

81 Mandrin, Isabelle: *Griechische und griechisch vermittelte Elemente in der Synonymenliste ‚Alphita‘*. Ein Beitrag zur Geschichte der medizinischen Fachterminologie im lateinischen

Autorenexemplar

188

Klaus-Dietrich Fischer

ein Zweig der Wissenschaft, im konkreten Fall die mit dem Mittelalter befasste (deutschsprachige) Medizingeschichte, insgesamt in ein schlechtes Licht geraten und der erreichte wissenschaftliche Standard samt dem Ansehen des Faches Medizingeschichte kompromittiert werden.

*Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Klaus-Dietrich Fischer
Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Am Pulverturm 13
D-55131 Mainz
E-Mail: kdfisch@uni-mainz.de*



Mittelalter. (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters, 44) Bern et al. 2008, S. 83: „erscheint [...] auch im ‚Lorscher Rezeptar‘ des achten Jahrhunderts [...]“ Das geht zurück auf das Abkürzungs- und Quellenverzeichnis, 2. verbesserte und erweiterte Auflage, München 1996, des Mittellateinischen Wörterbuchs, wo zum Recept. Lauresh. angegeben wird ‚s. VIII‘; ähnlich die Clavis patristica pseudepigraphorum medii aevi, vol. III A, cura et studio Iohannis Machielsen, Turnhout 2003 (Corpus Christianorum. Series Latina), S. 368 „circa 788, in abbatia Laureshamensi (Keil, Gundolf: Lorscher Arzneibuch, LexMA Bd. 5 (1991), Sp. 2118–2119)“. Lauer (1991) [wie Anm. 45], Sp. 1224.